

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine geehrten Kolleginnen und Kollegen,

ich danke der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich für diesen Antrag. Er nimmt ein wichtiges Thema auf, welches die Kulturschaffenden in Niedersachsen stark betrifft und erhebliche Nachteile vor allem für die Theatermacher bedeutet. Der Bundesrat will morgen eine Rechtsverordnung beschließen, die besagt, dass ab 2011 Frequenzen, die zurzeit u.a. für Mikroportanlagen benutzt werden, anderen Zwecken zugeführt werden sollen. Für den Laien: in diesem Bereich dürfen wir Veranstaltungstechniker bisher Drahtlosmikrophone und InEar - Monitorstrecken sowie Drahtlosinterkom betreiben. Sollte dieser Entwurf tatsächlich Wirklichkeit werden, so hat das massive Auswirkungen. Ohne die Möglichkeit von Ersatzfrequenzen, die aber bisher nicht zur Verfügung gestellt werden sollen, fällt man mikrofontechnisch wieder in die 50er Jahre zurück. Wir können dann wieder über Mikrokabel stolpern.

Dabei handelt es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen, die das Bundeswirtschaftsministerium vorschlägt, nicht nur um die Umsetzung der Beschlüsse der Weltfunkkonferenz 2007. Die geplanten Änderungen gehen weit über die damaligen Beschlüsse hinaus. So soll hier dem Rundfunk der Frequenzbereich 790 – 862 MHz gänzlich entzogen werden, während auf der WRC-07 eine co-primäre Nutzung festgelegt wurde.

Die Kulturschaffenden befürchten, dass damit Mikroportanlagen ab 2011 nicht mehr störungsfrei funktionieren und ab 2015 eine komplette Neuanschaffung von Mikroportanlagen erforderlich wird, weil dann die fraglichen Frequenzen überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen. Ohne diese entsprechende Mikroportierung sind jedoch weder Musical- noch Weihnachtsmärchenvorstellungen denkbar. Auch zahlreiche Sommerbespielungen könnten nicht mehr stattfinden. Darauf haben zahlreiche Theater in Niedersachsen uns in ihren Brief hingewiesen. Das kann man nicht ignorieren.

Denn für die Theatermacher bedeutet die Frequenzneuordnung einen erheblichen Bedarf an Investitionen in neuer Technik. Wenn jetzt neue Frequenzen eingeteilt werden, ist das keine Petitesse.

So weist zum Beispiel der Deutsche Bühnenverein darauf hin, dass für ein kleineres Drei-Sparten-Haus die Umstellung auf neue Frequenzen und neue Anlagen etwa 300.000 € kostet. Dies können sie aber finanziell gar nicht leisten. Schon jetzt sind unsere öffentlichen Theater in Niedersachsen unterfinanziert. Bevor die Länder der Verordnung zustimmen, müssen sie sicher sein, dass sie zusammen mit den Kommunen das Geld für neue Geräte und erforderliche Umbauten an Theatern und anderen Veranstaltungsräumen haben

Doch, geehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht nur die Theater weisen auf die Probleme hin. Selbst der Verband privater Rundfunk und Telemedien lehnt die geplanten Änderungen strikt ab, da sie ausschließlich zu Lasten der Entwicklungsmöglichkeiten des Rundfunks gehen.

Vor den Konsequenzen der Entscheidung über die mobile Nutzung der digitalen Dividende warnt auch die Deutsche TV-Plattform. Dort befürchtet man starke Beeinträchtigungen des Fernsehempfangs über Kabel und Terrestrik beim Verbraucher. Die Öffnung des oberen UHF-Frequenzbereichs für Mobilfunk-Dienste birgt mehr technische Risiken als angenommen. Man befürchtet Einschränkungen beim Fernsehempfang. Die

Medienwirtschaft stellt sich auf direkte Schäden und Folgeschäden in dreistelliger Millionenhöhe ein. Zusätzlich sieht die Deutsche TV-Plattform die Entwicklung des Rundfunks stark beeinträchtigt: durch die Umwidmung der oberen UHF-Kanäle wird die flächendeckende Einführung künftiger effizienzsteigernder Technologien wie MPEG-4 und DVB-T2 gefährdet, so dass insbesondere die Ausstrahlung von hochauflösenden digitalen Fernsehdiensten (HDTV) via Terrestrik in Deutschland stark in Frage gestellt wird.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen müssen wir uns fragen, warum soll morgen ein Beschluss über die Neuzuteilung von Frequenzen gefasst und die so genannte Digitale Dividende genutzt werden? Der Grund ist die Sicherstellung der Breitbandversorgung auch für den ländlichen Raum. Diese Breitbandversorgung für den ländlichen Raum ist ein ganz hoher Wert. Denn wir alle wollen doch, dass die Menschen auch auf dem Lande Zugang zu schnellem Internet haben. Richtig ist, die Breitbandversorgung im ländlichen Raum ist ein zentrales Thema. Aber man sollte bei dieser komplexen Thematik auf die Details zu achten und nicht die Bereiche Kultur, Musik, Rundfunk gegen die Breitbandversorgung im ländlichen Raum gegeneinander ausspielen. Beides muss möglich sein.

Aus meiner Sicht sind die Begründungen zur neuen Frequenzbereichsordnung nicht immer nachvollziehbar. Sie bewegen sich insbesondere mit Blick auf die viel diskutierte Versorgung des ländlichen Raumes mit Internetanschlüssen über funkgestützte Technologien und hier insbesondere die terrestrischen Rundfunkfrequenzen im rein spekulativen Bereich, denn weder sind konkrete und wirtschaftlich tragfähige Ausbaumodelle für eine derartige Nutzung bekannt, noch konnten bislang die Fragen zur Störproblematik mit Blick auf andere Funkanwendungen zufriedenstellend beantwortet werden.

Ich komme zum Schluss. Geehrte Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion hält die derzeitige Vorlage im Bundesrat für nicht ausreichend geprüft. Wir begrüßen ausdrücklich, dass es zu einem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, FDP und Grüne gekommen. Das ist ein wichtiges Zeichen an den Bundesrat. Die sechs Forderungen, die mit den Spiegelstrichen aufgeführt sind, weisen den richtigen Weg. Wir werden aber – das kündige ich schon jetzt an – die Landesregierung auch daran messen, wie diese EntschlieÙung umgesetzt wird.

Vielen Dank!